

# Schweizerisches Bundesblatt.

36. Jahrgang. III.

Nr. 47.

4. Oktober 1884.

---

*Jahresabonnement* (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

*Einrückungsgebühr* per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

*Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.*

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 25. September 1884.)

Die schweizerische Gesandtschaft in Paris hat mit Schreiben vom 22. d. Mts. dem Bundesrathe mitgetheilt, daß die Regierung von Großbritannien unterm 17. September d. J. dem internationalen Meter-Vertrag, welcher am 20. Mai 1875 in Paris zwischen 17 Staaten abgeschlossen wurde (A. S. n. F. II, 3), beigetreten sei.

Der oberwähnte Vertrag besteht nunmehr zwischen der argentinischen Republik, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Nordamerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, Peru, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, zwischen der Schweiz, der Türkei und Venezuela.

(Vom 3. Oktober 1884.)

Nachdem die 90tägige Frist zur Einsprache gegen das Bundesgesetz vom 26. Juni d. J. über einen neuen schweizerischen Zolltarif\*) mit dem 26. September abhin abgelaufen ist, und von keiner Seite das Begehren für eine Volksabstimmung eingereicht wurde, so hat der Bundesrath das gedachte Gesetz in Kraft und vom 1. Januar 1885 an als vollziehbar erklärt, auch beschlossen, daß die zur Zeit durch Konventionaltarife gegenüber einzelnen Staaten ermäßigten Tarifansätze bis auf Weiteres ohne Unterschied der Herkunft der Waaren, d. h. gegenüber allen Staaten, in Anwendung zu bringen seien.

\*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1884, Band III, Beilage zu Nr. 32.

## Tarifentscheide des schweiz. Zolldepartements im Monat September 1884.

729

Gegenstand	Zollansatz		Tarifposition		Kategorie		
		Fr.	Rp.				
Doppelstärke, boraxhaltige . . . . .	q.	7	—	Borax . . . . .	VII	B	30
Eisenoxydhydrat, künstliches . . . . .	n	—	30	Farberden, rohe . . . . .	VII	C	69
Malzextrakt in Flaschen :							
mit Heilanpreisung . . . . .	n	30	—	Geheimmittel . . . . .	VII	A	5
ohne Heilanpreisung . . . . .	n	7	—	Bier in Flaschen . . . . .	II	B	44
Mühlsteine, vollständig fertig gear- beitet, gerundet, behauen, in der Mitte gebohrt und auf einer Fläche mit Einschnitten versehen . . . . .	n	1	—	Mühlsteine . . . . .	X	D	24
— in unfertigem Zustande, nicht gerundet, nicht gebohrt, nicht behauen, ohne Einschnitte . . . . .	Last	—	15	Bausteine, roh behauene . . . . .	X	D	11
Pappendeckel, gemeiner, grau oder gelb, auf der einen Seite mit Papier überzogen, das unter den Ansatz von Fr. 3 fällt . . . . .	q.	4	—	Preßspähne . . . . .	VI	A	3
Sandarach-Harz . . . . .	n	1	50	Harze, gereinigte, Colophonium	VII	A	9
Schieferstifte, in Holz gefaßt . . . . .	n	3	—	Schieferstifte (Griffel) . . . . .	VI	A	10
Schlemmsteine aus Bimssand und Kalk . . . . .	n	—	10	Backsteine . . . . .	IX	B	14
Tapiocamehl in Säcken oder Fässern auf vorausgegangenen Nachweis zur Verwendung zu technischen Zwecken . . . . .	n	—	60	Amlung aus Getreide, etc. . . . .	VII	B	23

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1884
Date	
Data	
Seite	721-722
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 470

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.